

Deckblatt Nr. 9 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" in Fürstenstein

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

~~Original~~

Fertigung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1377/T. (Bauparzelle Nr. 7)

Begründung:

Durch die Änderung soll die Errichtung der Doppelgarage nordwestlich des geplanten Wohnhauses ermöglicht werden.

Der geplante Fußweg wird nicht errichtet und soll aus den zeichnerischen Festsetzungen entfallen.

Die textlichen Festsetzungen für den Änderungsbereich werden wie folgt gefaßt:

Festsetzung 0.6.1 Dachgauben: Zulässig ist eine Dachgaube pro Dachfläche. Diese muß sich in Dachform dem Hauptgebäude anpassen.
Zulässig jedoch erst ab einer Dachneigung von mind. 30 Grad; Vorderfläche der Dachgaube max. 1,50 qm

Kniestock: unzulässig; zulässig ist ein konstruktiver Dachfuß von max. 0,50 m, gemessen von Oberkante-Rohdecke bis Oberkante-Pfette

Seitenverhältnis: 1 : 1

Ortgang: Überstand mind. 1,00 m, nicht über 1,50 m

Traufe: Überstand min. 1,00 m, nicht über 1,50 m

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03,06,93 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein gem. § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes (Teilfläche, Parzelle 7) verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein.

Die die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig.

Fürstenstein, 09.07.93
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.

(Kubitschek)

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom *08. Juli 1993* die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "*Am Hohen Stein*" mittels Deckblatt Nr. *9*, gefertigt von/vom _____ i.d.F. vom *08. Juli 1993*, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. *1377/1 Tfl.* der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, *09.07.93*
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Armin
Wax
1. Bürgermeister



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. *9* zum Bebauungsplan "*Am Hohen Stein*" i.d.F. vom *08. Juli 1993*, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. *9* zum Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8359 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer-Nr. 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Armin
Wax
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am *11.08.1993* durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. *30* und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. *9* ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Armin
Wax
1. Bürgermeister

